

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

wir begrüßen Sie in unserer Klinik und wünschen Ihnen eine baldige Genesung. Auch Sie und Ihre Besucher können dafür einen wichtigen Beitrag leisten. Bitte beachten Sie während Ihres Aufenthaltes bei uns die folgenden Hinweise.

Präambel

Die Behandlung kranker Menschen erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Die nachfolgende Hausordnung ist daher für alle Personen, die sich in der VITREA Klinik Hagen-Ambrock aufhalten, verbindlich.

Die Hausordnung soll die Sicherheit und Ordnung im Hinblick auf eine ungestörte Patientenversorgung sowie auf den sicheren Betrieb der Einrichtungen, Apparate, Geräte und maschinellen Anlagen gewährleisten.

Die Hausordnung ist auf den gesamten Bereich der Klinik einschließlich der Außenanlagen anzuwenden.

Die Überwachung der Hausordnung sowie die Klärung bei Zweifelsfragen, aber auch gegebenenfalls die Wahrung des Hausrechtes, sind Aufgaben des Geschäftsführers der VITREA Klinik Hagen-Ambrock.

1 Allgemeine Verpflichtungen

- a. Anordnungen der Mitarbeitenden sind zu befolgen.
- b. Das Anfertigen von Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen von Personen ist auf dem gesamten Klinikgelände untersagt.
- c. Im Interesse aller ist im gesamten Klinikbereich jeglicher unnötige Lärm zu vermeiden.
- d. Alle Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind pfleglich und schonend zu behandeln. Technische Anlagen dürfen nur ihrem Zweck entsprechend verwendet werden. Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beschädigt, verstellt oder funktionsuntüchtig gemacht werden. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung oder Zerstörung ist Ersatz zu leisten.
- e. Alle Gebrauchsutensilien, die den Patienten während des Klinikaufenthaltes zur Verfügung gestellt werden, sind bei Entlassung zurückzugeben.
- f. Es ist nicht erlaubt, Haustiere auf das Klinikgelände mitzubringen (ausgenommen Therapietiere nach Absprache). Weiterhin möchten wir Sie bitten, aus hygienischen Gründen keine Topfpflanzen mit Erde mitzubringen bzw. mitbringen zu lassen.

- g. Der Aufenthalt in Räumen des Betriebs- und Wirtschaftsbereiches sowie in den Räumen des Klinikpersonals ist Patienten und Besuchern nicht gestattet. Die eigenständige Nutzung von Therapieräumen und dem Schwimmbad ist nur nach Zustimmung des Behandlungspersonals gestattet.
- h. Im Klinikbereich ist es nicht gestattet, sich wirtschaftlich zu betätigen, Werbung zu betreiben oder Geldspenden zu sammeln. Weiterhin sind Glücksspiele nicht erlaubt.
- i. Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen im Klinikbereich, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, das Verteilen und Auslegen von Werbematerialien aller Art sowie das Aufhängen von Plakaten oder sonstigen Aushängen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Klinikleitung. Betteln und Hausieren ist nicht erlaubt.
- j. Veranstaltungen dürfen auf dem Klinikgelände nur durchgeführt werden, wenn diese durch die Geschäftsführung der VITREA Klinik Hagen-Ambrock genehmigt wurden.
- k. Die Nutzung von mobilen Telefonen (Handys) ist aufgrund von Störungen der hochempfindlichen medizinischen Geräte in ausgewiesenen Bereichen untersagt.

2 Rezeption

Die Rezeption ist gemäß den ausgewiesenen Öffnungszeiten geöffnet. Das Begleichen von Rechnungen, die Ausgabe von eigenen bestellten Zeitungen o.Ä. ist zu den ausgewiesenen Zeiten möglich. Weitere Zeitschriften können ebenfalls an der Rezeption erworben werden.

3 Besondere Regelungen für Patienten

- a. Zu den ärztlichen Visiten und zu eventuellen Behandlungen müssen sich die Patienten in ihrem Zimmer aufhalten bzw. sich zu den entsprechenden Funktionsstellen begeben.
- b. Das Betreten fremder Krankenzimmer ist untersagt.
- c. Der Aufenthalt außerhalb der Klinik bedarf der Zustimmung des behandelnden Arztes, wobei sich der Patient in jedem Fall aus dem Haftungsbereich der Klinik begibt. Vor Verlassen des Klinikgeländes melden Sie sich bitte beim Pflegepersonal ab. Während des stationären Aufenthaltes dürfen keine externen Gaststätten besucht werden.
- d. Von 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist Ruhezeit. Während dieser Zeit wird um erhöhte Rücksichtnahme gebeten. Ab 21.00 Uhr sollen sich die Patienten nicht mehr außerhalb des Klinikgebäudes aufhalten.

- e. Aufgrund erhöhter Brandgefahr ist offenes Licht (z.B. das Anzünden von Kerzen) innerhalb der Klinik untersagt.
- f. Patienten sollten während ihres Klinikaufenthaltes nur die von den Ärzten der Klinik verordneten oder akzeptierten Arznei- und Heilmittel verwenden. Es ist nicht gestattet, ohne Rücksprache mit den Ärzten eigene Heil- und Arzneimittel anzuwenden.
- g. Jeder Patient hat sich den zu seiner Behandlung oder zur Verhütung von Ansteckungen angeordneten Desinfektions- und Isoliermaßnahmen zu unterziehen.

4 Verpflegung

- a. Die Verpflegung der Patienten richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderen ärztlichen Anordnungen. Außerhalb der normalen Klinikverpflegung besteht die Möglichkeit, zusätzliche Getränke und Speisen in der Cafeteria zu kaufen.
- b. Mitgebrachte Lebensmittel stellen Sie bitte in Absprache mit dem Stationspersonal zur Aufbewahrung in den Stationskühlschrank. Eine Aufbewahrung im Patientenzimmer ist nicht gewünscht.

5 Besondere Regelungen für Besucher

- a. Besuchszeiten auf den Stationen PN2 und der N3a sind in der Zeit von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr festgelegt.
- b. Besuchszeiten auf den Stationen PN3 sind in der Zeit von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr festgelegt. Besuche an den Vormittagen sind nur nach Absprache mit dem Pflegepersonal möglich.
- c. Besuchszeiten für die anderen Stationen sind nicht festgelegt. In den Nachtstunden von 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr sind Besuche jedoch generell nicht gestattet
- d. Personen, denen Infektionskrankheiten im häuslichen Umfeld bekannt sind, dürfen keine Klinikbesuche machen.
- e. Während der Visiten oder pflegerischen Tätigkeiten bitten wir Besucher, das Patientenzimmer zu verlassen.

6 Telefon- und Fernsehnutzung

- a. Jedem Patienten wird auf Wunsch und gegen Entgelt ein Telefon zur Verfügung gestellt.
- b. Die Höhe der Gebühren wird in dem jeweils gültigen Leistungstarif festgelegt.
- c. In Ihrem Zimmer steht Ihnen ein Fernsehgerät zur Verfügung.



7 Fundsachen

Fundsachen sind an der Rezeption oder beim Stationspersonal abzugeben.

8 Genuss- und Rauschmittel

- a. Das Rauchen ist in allen Klinikgebäuden, einschließlich der Balkone, grundsätzlich untersagt.
Patienten können an folgenden Stellen rauchen:

Cafeteria Außenbereich (Raucherbereich)

Überdachung am Ausgang Speisesaal

Raucher-Pavillon am Ausgang zum Park/Hubschrauber-Landeplatz

Verwaltungsgebäude, 2. OG im Hinterhof beim Ausgang zur N10/N11

Links neben der Treppe der Station P6

- b. Für Mitarbeiter stehen nachfolgende Bereiche zur Verfügung:

Ausgang Bäderabteilung

Verwaltungsgebäude, 2. OG im Hinterhof beim Ausgang zur N10/N11

Raucher-Pavillon am Ausgang zum Park/Hubschrauber-Landeplatz

Links neben der Treppe der Station N6

- c. Der Genuss alkoholischer Getränke sowie sonstiger Rauschmittel ist in der Klinik nicht gestattet.

9 Sauberkeit

Verunreinigungen der Räume, Wege, Gartenanlagen und des sonstigen Klinikgeländes sind zu vermeiden. Für Abfälle sind die vorbestimmten Behälter zu nutzen.

10 Elektronische Geräte

Die Nutzung privater Elektro-, Rundfunk- oder Fernsehgeräte ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon ist die Benutzung privater Laptops oder Geräte, die der Körperpflege dienen (z.B. Rasierapparate und Haartrockner). Alle privaten Geräte müssen den sicherheitstechnischen Standards entsprechen. Bei Verlust oder Beschädigung privater Geräte übernimmt die Klinik keine Haftung. Grundsätzlich müssen die Elektrogeräte den Sicherheitsbestimmungen entsprechen und vor der Benutzung der Betriebstechnik vorgestellt werden. Dazu wenden Sie sich bitte an das Pflegepersonal, dieses wird Ihr



Gerät der Technik zur Überprüfung vorstellen. Bei Verlassen des Zimmers müssen alle eigenen elektrischen Geräte (z.B. Laptop) von der Steckdose getrennt sein.

11 Privateigentum der Patienten

- a. Wertgegenstände und entbehrliche Geldbeträge sollte der Patient so weit möglich seinen Angehörigen mitgeben. Auf Wunsch können Wertgegenstände an der Rezeption gegen eine Hinterlegungsbescheinigung aufbewahrt werden.
- b. Dem Klinikpersonal ist es nicht gestattet, Privateigentum der Patienten in persönliche Verwahrung zu nehmen
- c. Die Haftung der VITREA Klinik Hagen-Ambrock beschränkt sich nur auf ordnungsgemäß in Verwahrung genommene Wertgegenstände.
- d. Für Geld und Wertgegenstände der Patienten, übernimmt die Klinik die Haftung nur, wenn die eingebrachten Sachen der Klinik in Verwahrung gegeben werden.
- e. Werden Geld und Wertgegenstände in Verwahrung genommen, so haftet die Klinik nur nach § 690 BGB. Sachen, die sechs Monate nach der Entlassung nicht abgeholt worden sind, werden nach den Vorschriften der Hinterlegung behandelt (§§ 373 BGB ff).
- f. Werden sonst zurückgelassene – nicht zur Verwahrung gegebene Sachen – innerhalb von 12 Wochen nicht abgeholt, gilt die Nichtabholung als Aufgabe des Eigentums. Für Schäden, die trotz sachgemäßer Aufbewahrung entstehen, haftet die Klinik nicht.
- g. Der Nachlass eines Patienten wird nur an Angehörige/ Erbberechtigte oder bevollmächtigte Personen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ausgehändigt.
- h. Für das Eigentum der Besucher wird keine Haftung übernommen.
- i. Diebstähle sind umgehend dem Pflegepersonal zu melden und schriftlich anzuzeigen.

12 Fahrzeugverkehr und Parken im Klinikbereich

- a. Auf dem Gelände der Klinik gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.
- b. Das Abstellen von Fahrrädern, Motorrädern (Krafträdern) und Fahrzeugen ist nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen gestattet.
- c. Das Parken auf gekennzeichneten Plätzen ist nur denjenigen gestattet, für die der Platz reserviert ist.
- d. Fahrzeuge, die auf nicht ausgewiesenen Parkflächen (Feuerwehrezufahrten, Wirtschaftshof usw.) abgestellt wurden, werden kostenpflichtig umgesetzt.

- e. Das Fahren und Abstellen von Fahrrädern auf Gehwegen und im Gebäude ist nicht gestattet.

13 Ausnahmesituationen / technische Hinweise

Die VITREA Klinik Hagen-Ambrock ist mit Brandmeldetechnik ausgestattet. Sollte ein Alarmfall vorliegen, begeben Sie sich bitte in Ihr Patientenzimmer bzw. folgen Sie den Anweisungen des Personals oder den Lautsprecherdurchsagen.

Die Benutzung der Aufzüge ist während und nach einem Feuersalarm im betroffenen Bereich nicht gestattet.

14 Ahndungen bei Verstößen gegen die Hausordnung

Patienten/innen, die gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen, die Sicherheit des Versorgungsauftrages oder den ordnungsgemäßen Ablauf der Klinik stören, können aus der stationären Behandlung ausgeschlossen werden.

Begleitpersonen, Besucher/innen und andere Personen können bei Verstößen aus der Klinik verwiesen werden. In schwerwiegenden Fällen bleibt die Erteilung eines Hausverbotes vorbehalten.

Die Klinikleitung

VITREA Klinik Hagen-Ambrock